

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 4

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BERN

Truppen des Genie Bat 32 behoben Unwetterschäden im Kandertal

Mit Sofortmassnahmen Folgeschäden verhütet

ZS. Zerstörungen an Bachläufen, Überschwemmungen von Kulturland und in einzelnen Dorfteilen in mehreren Gemeinden des Kandertals waren die Folgen der verheerenden Niederschläge vom 22. und 23. Dezember 1991. Als Sofortmassnahme stellten die Wehrdienste, der Zivilschutz und private Helfer sicher, dass nicht weitere Schäden entstanden. Ende Dezember wurde dann das Begehren um Truppenhilfe gestellt.

Insbesondere in den Gemeinden Krattigen, Aeschi, Reichenbach und Frutigen entstanden Schäden, für deren Behebung ein Kostenaufwand von über vier Millionen Franken veranschlagt wurde. Da diese Schadenssumme sowohl die materiellen wie die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Grundstückbesitzer überschritten, hat der Regierungsrat im Einvernehmen mit den Behörden der betroffenen Gemeinden bereits im Dezember das Gesuch um Unterstützung durch Truppen für die Wiederinstandstel-

lungsarbeiten an die zuständigen Stellen gerichtet. Diesem Gesuch wurde entsprochen und das Genie Bat 32 wurde beauftragt, während seiner Dienstleistung im Februar/März 1992 die Gemeinden bei den Aufräumarbeiten zu unterstützen.

Dank der guten Vorbereitungsarbeiten durch die Wehrdienste und die Zivilschutzorganisationen der betroffenen Gemeinden konnten auf verschiedenen Schadenplätzen in den Gemeinden Aeschi, Reichenbach und Frutigen für die betroffenen Landbesitzer beachtliche Leistungen bei der Wiederinstandstellung von Kulturland und beim Verbau von Bächen erbracht werden.

Nach Abschluss der Arbeiten durch das Genie Bat 32 verbleiben den Gemeinden immer noch grosse Schäden. Aus diesem Grund werden zu Beginn der Vegetationsperiode verschiedene überörtliche Einsätze durch Zivilschutzorganisationen aus benachbarten Gemeinden geplant, um die betroffenen Gemeinden bei der Schadenminderung und Schadenvorsorge zu unterstützen. Einmal mehr haben die Partner Feuerwehr, örtliche Zivilschutzorganisation und Armee aufgezeigt, dass durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit eine effiziente, kostengünstige Arbeitsleistung zum Wohle der Allgemeinheit geleistet werden kann.

Einige Zahlen zum Armee-Einsatz

Unmittelbar nach dem Bezug des WK-Raumes durch das Genie Bat 32 am 17. und 18. Februar wurden die genietechnischen Arbeiten an insgesamt 17 Baustellen in Angriff genommen. Die rund 250 Mann umfassende Truppe, verstärkt mit 35 Baumaschinen, bewäl-

tigte ihr Arbeitspensum mit Elan. Bis zum 3. März, an dem zum Pressetag eingeladen wurde, waren 80 Prozent der Arbeiten abgeschlossen.

Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 6000 Kubikmeter Schutt abgeführt, 450 Kubikmeter Holz, 400 Kubikmeter Wandkies sowie 50 Kubikmeter Schotter eingebaut, und an den Bächen erfolgte zusätzlich ein Blockwurfeinbau mit total 100 Tonnen Naturstein.

Besonders zu erwähnen ist die Baustelle Fröschenmoos im Gemeindegebiet Reichenbach, wo nach Abtransport des abgelagerten Schwemmgutes eine Bachverbauung von über 200 Meter Länge mit Blockwurf und Holzschwellen vorgenommen wurde. Andernorts wurden mehrere Steilhänge, an denen sich Erdrutsche von teilweise über 1000 Kubikmeter Volumen ereignet hatten, mittels mehrstufigen Holzkasten stabilisiert und mit dem Schubmaterial erneut zugedeckt. ▢

Ortschefrapport: Planung von Nothilfeinsätzen

sbl. Immer mehr rücken Zivilschutzeinsätze zur Katastrophenbewältigung in den Vordergrund. Am kantonalen Ortschefrapport in Ostermundigen erging der Aufruf, in den einzelnen Gemeinden die Risiken zu ermitteln und Massnahmen für Katastropheneinsätze zu planen.

Es wurde angeregt, einen auf die jeweiligen Örtlichkeiten zugeschnittenen Gefahrenkatalog zu erstellen und festzuhalten, welche Folgen bei Ereignissen eintreten könnten. Sodann wären aufgrund möglicher Szenarien Einsatzdokumente für die Katastrophenbewältigung zu erstellen und entsprechende Übungen durchzuführen. Solche Vorbereitungen seien sinnvoll, auch wenn man mögliche Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt nur schwer einschätzen könne, wurde festgehalten.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass die im Zivilschutzleitbild 95 vorgesehenen Rettungszüge, zusammen mit dem Nachrichten- und dem Übermittlungsdienst, bei Störfällen aller Art die anderen Notfallorganisationen auf ideale Weise unterstützen könnten. Der Ortschef von Kirchlindach, der beruflich mit Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen zu tun hat, riet seinen Kollegen, sich zu erkundigen, ob für ihr Gebiet aufgrund der Störfallverordnung Berichte über Sicherheitsaspekte erstellt würden und diese allenfalls zu beschaffen. ▢



Profimässige Verbauung am «Hofuri» durch Wehrmänner des G Bat 32.

(Foto zvz.)

Auch 1992 Zivilschutzeinsätze in Waldschadengebieten

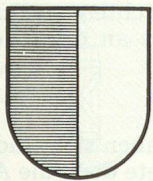
ZS. Seit dem Sturmschadenereignis «Vivian» Ende Februar 1990, haben 400 Zivilschutzorganisationen allein im Kanton Bern weit über 100 000 Einsatztage Hilfe zugunsten der Eigentümer der sturmeschädigten Wälder geleistet. Nach Beurteilung durch die

Forstdirektion des Kantons Bern hat der Regierungsrat die Fortsetzung der Zivilschutzeinsätze für 1992 beschlossen.

Die Militärdirektion und das ihr unterstellte Amt für Zivilschutz wurden beauftragt, für dringende Arbeiten in den Schadengebieten Oberhasli (Forstkreis 1) und Unterseen (Forstkreis 20) in diesem Jahr rund 13 000 Dienstage zu planen und anzuordnen.

Für weitere Zivilschutzeinsätze in den übrigen Sturmschadengebieten sind

rund 12 000 Dienstage zu veranlassen. Die Schutzdienstpflichtigen im Kanton Bern verbringen somit im Jahre 1992 weitere unbezahlbare Arbeiten zugunsten der Allgemeinheit, damit in den betroffenen Schadengebieten nicht weitere Folgeschäden entstehen. Zudem bieten diese Einsätze und Hilfeleistungen wertvolle Weiterbildungsmöglichkeiten in der Planung, Führung und Vorbereitung auf mögliche Nothilfe-einsätze. ▲



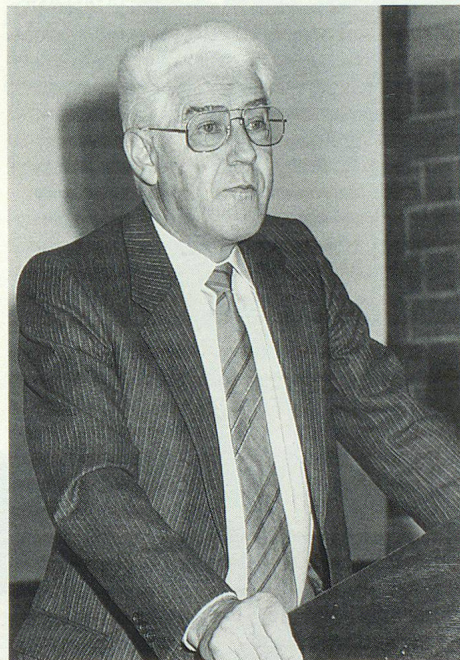
LUZERN

Luzerner Ortschefs auf der Schulbank

Ausbildungslücken werden geschlossen

rei. Im Jahr 1993 werden im Luzerner kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach Kaderkurse durchgeführt, die gezielt auf Bedürfnisse der örtlichen Zivilschutzorganisationen (ZSO) ausgerichtet sein werden. Damit können die in der Kaderausbildung noch bestehenden sehr unterschiedlichen Ausbildungslücken geschlossen werden.

Rund 180 Zivilschutz-Ortschefs und ihre Stellvertreter wurden im Februar



Franz Baumeler orientierte knapp und präzise über das neue Zivilschutz-Leitbild.



Die Luzerner Ortschefs brachten im Verlauf eines arbeitsreichen Tages ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand. (Fotos: Eduard Reinmann)

regionenweise während je eines Tages zum kantonalen Ortschef-Rapport nach Sempach aufgeboten. Mit dem arbeitsintensiven Kurstag wurde der Zweck verfolgt, den Informationsstand der Ortschefs zu aktualisieren, den Ausbildungsstand zu verbessern und Erfahrungen auszutauschen. In engagierter Klassenarbeit wurden Themen behandelt wie Motorfahrzeugrequisition, Einteilungsrapport und Beurteilung von Kursteilnehmern.

Franz Baumeler, Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz, konnte mit einigen guten Nachrichten aufwarten. «Dank» der Finanzschwäche des Kantons Luzern werden auf Zivilschutzbauten drei Prozent mehr Bundes-subsidien ausgerichtet. Weiter sind Behelfsschutzräume (C-Schutzräume) von der Ausrüstung mit Liegestellen, die bis Ende 1995 abgeschlossen sein muss, befreit. Im Endeffekt hat diese Massnahme Auswirkungen auf die Zuweisungsplanung (Zupla). Ab 1. Januar 1993 wird eine neue Besoldungsordnung für die Ortschefs, ihre Stellvertreter und die Zivilschutzstellenleiter eingeführt, indem ihnen nebst der Grundpauschale eine Entschädigung nach Stundenaufwand ausgerichtet wird. Diese bessere und gerechtere Besoldungsordnung konnte nach langwierigen Verhandlungen mit dem Gemeindeammännerverband erwirkt werden. Nach dem derzeit noch geltenden Besoldungsmodus richtet sich die Höhe der Entschädigung nebst der Grundpauschale nach der Zahl der Zivilschutzpflichtigen in einer Gemeinde. Weiter informierte Franz Baumeler in prägnanter Form über das vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete Zivilschutz-Leitbild 95.

Mit einem interessanten Referat wartete Hans Ulrich Bürgi vom Amt für Zivile Verteidigung des Kantons Aargau auf. Er berichtete über das Zugunglück vom 4. Januar 1991 in Stein AG, bei dem acht von 14 Benzintankwagen aus den Schienen sprangen, wovon drei in Brand gerieten. Der Zivilschutz hatte in dieser inferioren Nacht die Bevölkerung eines gefährdeten Ortsteils zu evakuieren. ▲



SCHAFFHAUSEN

Kantonale Ausstellung über Schutzraumeinrichtungen

Wie man sich bettet, so liegt man

rei. «Schutzraumeinrichtungen – was braucht es dazu?», war das Thema einer von der ZSO Neuhausen Ende Februar organisierten Ausstellung in der Zivilschutzanlage der «Rhyfallhalle». Zwölf Aussteller präsentierten ihre Produkte, die von Besuchern aus dem ganzen Kanton Schaffhausen begutachtet wurden.

Die Vorgaben sind bekannt. Bis zum 31. Dezember 1995 müssen alle Hausbesitzer ihre Schutzräume ausgerüstet haben. So verlangt es das Bundesgesetz. Zum Minimalstandard gehören Liegestellen sowie Notklosetts. Die organisierende ZSO Neuhausen am Rheinfall hatte im Hinblick auf die Ausstellung gezielte Öffentlichkeitsarbeit im ganzen Kanton geleistet. So hatte sie den kantonalen Hauseigentümerverband und dessen Mitglieder informiert, Architekturbüros zum Ausstellungsbesuch eingeladen und alle Mitglieder des SZSV angeschrieben. Insgesamt wurden über 2000 Einladungen verschickt. An alle Haushaltungen in der Gemeinde Neuhausen mit ihren 11 000 Einwohnern wurde zudem die kommunale «Zivilschutz-Info» verschickt, deren Hauptthema die Schutzraum-Ausrüstung war. Weiter gelang-



Die Aussteller

Allenspach & Co. AG, Wangen bei Olten
Berico AG, Niederglatt
Emag Norm AG, Neunkirch
Huber AG, Dittingen
Keller AG, Diepoldsau
Kistenfabrik und Holzwaren GmbH, Wilchingen
Marcmetall AG, Zürich
Promeco AG, Baden
Spiller AG, Dachsen
Systempack, Einsiedeln
Ubag Tech. AG, St. Gallen
Wüthrich AG, Langnau i.E.

ten die rührigen Neuhauser Zivilschützer, mit Ortschef Hans Hirt an der Spitze, mit Presseberichten und über das Lokalradio Munot an die Öffentlichkeit.

Viele Besucher

Aufwand und Mühe haben sich eindeutig gelohnt, verzeichnete doch die Aus-

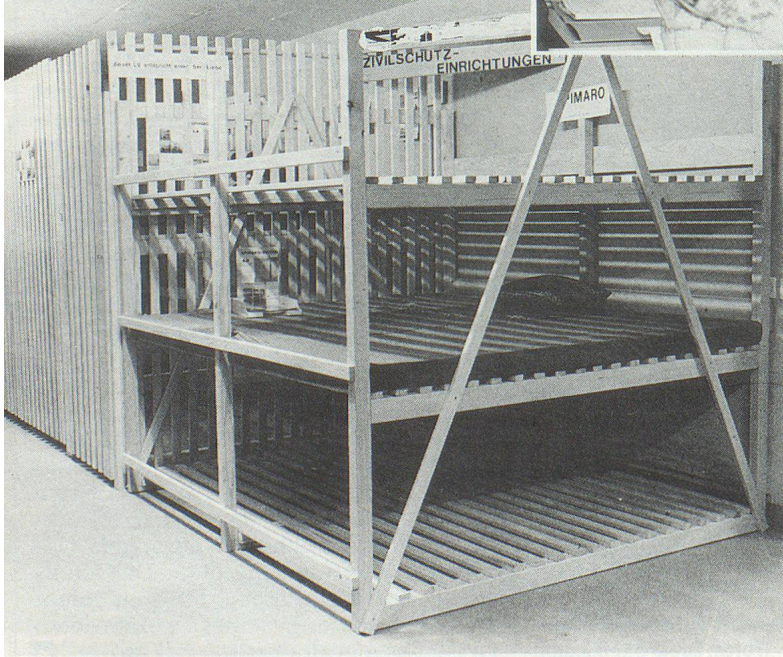


Am Informationsstand war alles Wissenswerte über den Zivilschutz zu erfahren.

Wie die Ausstellung in Neuhausen zeigte, sind Liegestellen sehr vielseitig nutzbar.

(Foto rei.)

stellung an allen drei Tagen gute Besucherfrequenzen. Auffallend war, dass viele Fachleute, Hauseigentümer, Architekten und Immobilienunternehmen die Ausstellung besuchten. Letztere öfters zusammen mit Mitarbeitern. Bei der Präsentation der Produkte von zwölf wichtigen Herstellern war eine gute Vergleichsmöglichkeit von Preis, Leistung und Material gegeben. Aber auch Privatpersonen liessen sich die Gelegenheit nicht nehmen, das Bettenangebot «für den Fall eines Falles» gründlich zu prüfen. Mit der Gulaschkanone, der Kaffeestube, dem Zivilschutzbeizli und dem Informationsstand hatten die Neuhauser für gute Voraussetzungen gesorgt. Eines regen Zuspruchs erfreute sich insbesondere der Informationsstand, an dem sich die Besucher über alle Belange des Zivilschutzes sowie über die Zuweisungs-



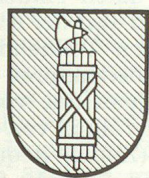
planung in der Gemeinde ins Bild setzen konnten.

Dienstleistung der ZSO

Die ZSO Neuhausen geht indessen noch weiter. Mit den Anbietern hatte sie ein Abkommen geschlossen, wonach diese der ZSO auf ihren Produkten einen Rabatt gewähren. Wer sich schon jetzt mit Liegestellen und Notklosetts ausrüsten will, kann über die örtliche ZSO bestellen. Diese gibt den Rabatt in vollem Umfang an die Besteller weiter. Wie Hans Hirt gegenüber der Zeit-

schrift «Zivilschutz» erklärte, soll damit erreicht werden, dass schon jetzt und nicht erst in letzter Stunde bestellt wird. Manche Hausbesitzer zögern nämlich noch immer mit der Beschaffung. Das hat seinen guten Grund in allen Gemeinden, in denen die Hausbesitzer teilweise oder ganz für die Beschaffung der Schutzraumausrüstung aufkommen müssen. Hinsichtlich der Ausrüstungspflicht ist nach Auffassung von Hans Hirt manches noch unbefriedigend. So besteht die Pflicht, einen Schutzraum gemäss seiner Grösse

einzurichten. Wenn ein Hausbesitzer beispielsweise einen Schutzraum mit zwölf Plätzen besitzt, seine Familie jedoch nur sechs Angehörige zählt, muss er trotzdem die restlichen sechs Plätze ausrüsten, um im Notfall Zugewiesene aufnehmen zu können. Damit bezahlt dieser Hausbesitzer die Schutzplätze für sich und seine Familie, entrichtet über die Steuern einen Beitrag an die öffentlichen Schutzplätze und ist gemäss Bundesgesetz dazu verpflichtet, auch noch Schutzplätze für die ihm zugewiesenen Personen zu finanzieren. ▀



ST.GALLEN

Wachtablösung bei der ERFA der Zivilschutzstellenleiter

Am 19. November hat die ERFA der Zivilschutzstellenleiter an ihrer Jahrestagung in Gossau den Jonschwiler Zivilschutzstellenleiter Armin Rebsamen (links) zum neuen Präsidenten gewählt. Der Oberbürger Zivilschutzstellenleiter Severin Minder (zweiter von links) wird neu das Sekretariat führen. Kürzlich konnten Gemeindeammann Peter Wieser, Degersheim (Mitte), der die ERFA-Gruppe während zehn Jahren präsidierte und der Flawiler Zivilschutzstellenleiter David Studer, Sekretär der ERFA-Gruppe (zweiter von rechts), die Akten der neuen Geschäftsleitung übergeben. Am Anlass im Gasthaus Rössli in Magdenau nahm auch Paul Stillhart, Goldach, Mitglied des Vorstandes der ERFA-Gruppe, teil. Die ERFA der Zivilschutzstellenleiter, die jedes Jahr eine sehr gut besuchte Ar-



beitstagung durchführt, ist eine der Fachorganisationen des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell, beschränkt sich jedoch auf die Zivilschutzstellen des Kantons St.Gallen. Unter der Ära des zurücktretenden Präsidenten wurden insbesondere das Handbuch für Zivilschutzstellenleiter, das bereits in der zweiten Auflage er-

schiene ist, ein Pflichtenheft, eine Stellenbeschreibung und eine Checkliste für die Vorbereitung auf natürliche oder technische Katastrophenfälle geschaffen. Diese praktischen Hilfsmittel helfen dem Zivilschutzstellenleiter bei der Erledigung der administrativen Arbeiten der Gemeinde-Zivilschutzorganisation. ▀

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

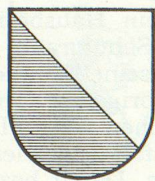
das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Küssnacht SZ, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

KRÜGER



ZÜRICH

**Gemeinsamer Pilotkurs
des kantonalen Amtes und der Sektion
Zivilschutzstellenleiter des Kantons Zürich**

Zivilschutzstellenleiter ist keine Nebenaufgabe

Ne. 54 Zivilschutzstellenleiter und -leiterinnen aus dem Kanton Zürich absolvierten Ende Januar einen fünftägigen Pilotkurs. Während der ganz auf die Alltagspraxis ausgerichteten Schulungswoche wurde das gesamte breite Spektrum der Tätigkeiten eines Zivilschutzstellenleiters behandelt. Viel Zeit wurde der Behandlung von Fallbeispielen eingeräumt. Der Kurs soll ins jährliche Kurstableau aufgenommen werden.

«Das kantonale Amt ist zuständig für die Ausbildung der Zivilschutzverwaltungsorgane der Gemeinden, insbesondere der Zivilschutzstellenleiter.» So schreibt es die Verordnung über den Zivilschutz des Kantons Zürich vor. Vorschriften sind aber das eine, die nüchterne Alltagspraxis das andere. So konnte bislang in vielen Fällen froh sein, wer von einer versierten Vorgängerin oder einem Vorgänger in die komplexen Aufgaben der Zivilschutzstelle eingeführt wurde. Auf Unkenntnis beruhende Fehleinschätzungen zahlreicher Gemeindebehörden haben dazu geführt, dass Zivilschutzstellen sozusagen als drittrangige Nebenaufgabe irgend einem Amt angehängt wurden. Nicht selten werden auch Frauen in schlechtbezahlter Teilzeitarbeit mit der wichtigen Gemeindeaufgabe betraut. Schliesslich sind Fälle bekannt, wo Lehrlingen die volle Verantwortung über die Zivilschutzstelle übertragen wurde. Es verwundert deshalb wenig, dass es Gemeinden gibt, in denen die Zivilschutzarbeit liegen bleibt oder eben nur halbherzig durchgeführt wird. Dass solches Tun dem

Image des Zivilschutzes kaum förderlich ist, braucht eigentlich gar nicht erwähnt zu werden.

Diese Missstände zu beheben, hat sich die Sektion Zivilschutzstellenleiter im Zivilschutzverband des Kantons Zürich schon anlässlich der Gründung 1990 zur Zielsetzung gemacht. Zusammen mit einem kooperationsfreudigen Amt wurde in umfangreichen Vorarbeiten ein Einführungskurs für Zivilschutzstellenleiter/innen auf die Beine gestellt.

Und am 27. Januar 1992 war es dann soweit. 54 Zivilschutzstellenleiter/innen, vom Anfänger bis zum erfahrenen «Fuchs», rückten zum freiwilligen fünftägigen Pilotkurs nach Andelfingen ein. Im allgemeinen Teil der ersten beiden Tage wurde den Teilnehmern von hauptamtlichen Instruktoren des KAZS die ZSO der Gemeinde vorgestellt. Der rote Faden führte von den wichtigen Planungen (Zupla, Requisition, Personalplanung usw.) über Grundsätze in der Ausbildung bis zum Erstellen der Einsatzbereitschaft und der Besichtigung von Anlagen, Einrichtungen und Material.

Breitgefächerte Arbeitsbereich

Der Zivilschutzstellenleiter hat die gleiche Funktion wie der Sektionschef beim Militär. Die Zivilschutzstelle ist Vollzugsorgan des Gemeinderates für die der Gemeinde durch Gesetz übertragenen Verwaltungsaufgaben im Zivilschutz. Sie arbeitet insbesondere eng mit dem Ortschef, mit der Einwohnerkontrolle sowie mit dem Sektionschef zusammen. Der Leiter der Zivilschutzstelle ist im besonderen für nachfolgende Bereiche zuständig und verantwortlich.

Kontrollwesen

- Erfassen der Schutzdienstpflichtigen Antragstellung für die Einteilung, Umteilung und Entlassungen. Führung der laufenden Mutationen.
- Führung der Stamm- und Korpskontrolle sowie der Kommandokorpskontrolle.
- Ausstellen der Zivilschutzdienstbüchlein und der übrigen Kontrollunterlagen.
- Bearbeitung des Verfahrens bei überörtlicher Einteilung von Schutzdienstpflichtigen.
- Verarbeitung der Diensttagemeldungen.
- Bearbeitung von Einsprachen gegen die Einteilung.
- Überwachung der Bestände der OSO.
- Zwischenstelle für Anträge auf Befreiung oder Dispensation von der Schutzdienstleistung.

Ausbildung

- In Zusammenarbeit mit dem Ortschef die Überwachung für die regelmässige Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen.
- Erlass der Dienstanzeigen aufgrund der kantonalen Weisungen und nach Angaben des Ortschefs.
- Erlass der Aufgebote für überregionale, regionale und kommunale Dienstanlässe.
- Meldung der Anwärter für Dienstanlässe des Bundes und des Kantons an das kantonale Amt für Zivilschutz.
- Entscheidung über Gesuche um Dienstverschiebungen und Dispensationen für regionale und kommunale Dienstanlässe im Einvernehmen mit dem Ortschef. Verantwortlich für die Nachholung des Dienstanspruches.

Verwaltung

- Erledigung von Verwaltungsaufträgen, die der Zivilschutzstelle von übergeordneten Instanzen sowie vom Ortschef übertragen werden.
- In Absprache mit dem Ortschef Leitung und Koordination aller administrativen Belange des Aufgebotes.

Information und Auskünfte

- Der Zivilschutzstellenleiter ist Verbindungsglied zu den entsprechenden Stellen von Bund und Kanton sowie zu anderen Zivilschutzstellen.
- Er ist Bezugsstelle für Auskünfte und Informationen von seiten der Bevölkerung. ▀

Übung nach Drehbuch

Im anschliessenden fachtechnischen Teil übernahmen aktive und erfahrene Zivilschutzstellenleiter die fünf Klassen. Nach einem Drehbuch bearbeiteten die Teilnehmer im «Fall Bärtschi» alle Varianten vom Erfassen und Einteilen bis zur Entlassung eines Pflichtigen. Schwergewichtig ging es vor allem darum, den Teilnehmern aufzuzeigen, wo in welchem Fall die richtigen Gesetzesgrundlagen zur Anwendung gelangen. Für die administrativen Abläufe galt es schliesslich, den hausgemachten Behelf für Zivilschutzstellenleiter zu konsultieren. Nachdem auch die verschiedensten Spezialfälle – von Dispensationen, Befreiungen, Einsprachen bis hin zu Straffällen – erörtert und besprochen waren, bildete die Bearbeitung von Fallbeispielen aus dem Alltag den Abschluss des anspruchsvollen Kurses. Einem Kurs, der auch Gelegenheit für Diskussionen (ZS-Reform 95) und Erfahrungsaustausch bot. Die durchwegs positive Kursbewertung der Teilnehmer und Klassenlehrer hat die vorgängigen Anstrengungen mehr als belohnt. Die beiden Verantwortlichen der Kursleitung, Sepp Bach (KAZS) und Christoph Neeracher (Obmann Sektion ZSSStL), sehen die Notwendigkeit der Durchführung solcher Kurse bestätigt. Das kantonale Amt hat denn auch die Bereitschaft signalisiert, den Einführungskurs für Zivilschutzstellenleiter in das jährliche Kurstableau aufzunehmen. – Im Sinne eines glaubwürdigen Zivilschutzes – auch hinter der Front – ein wichtiger und richtiger Schritt. ▀